

anführen; ich achte aber, die angezogene seuen kräfftig genug und sehe ich also diese Meinung, (dass bey einer schwangeren Person die ehliche Beywohnung nicht statt habe,) ob sie wohl einen feinen Schein der Heiligkeit haben und daher gute Gemüther, die die Sache etwa nicht genugsam erwegen und selbs des Ehestandes nicht erfahren sind, damit leicht eingenommen werden mögen, — — — dermassen an, dass sie den Gewissen der Eheleute einen gefährlichen Strick anwersse und zu vilen Sünden, zu der Eheleut, sonderlich die nicht gleich gesinnet wären, Uneinigkeit oder Verleszung des Gewissens, wo man dem andern in solchem Zweifel zu Gefallen wird, zu unreiner Brust, schwerer Unreinigkeit und Besleckung, oder Missbrauch der natürlichen Kräfte, als man in dieser vermeinten unfruchtbaren Beywohnung sorgen könnte, ja bey einigen zu andern gröbvern Sünden, Anlaß geben möchte, wie es gemeinlich mit allen den Dingen hergehet, wo menschliche Klugheit außer Gottes Wort sich etwas unterstebet und es am besten machen will. — — Indessen ist nicht meine Meinung, dass Eheleute in viehischen Lüsten mit einander zu leben und auch in dieser ehlichen Beywohnung sich der göttlichen Ordnung nicht zu gebrauchen Macht hätten; sondern gleichwie wir in allen Stücken das Fleisch, samt den Lüsten und Begierden, crenzigen und tödten sollen, (da unlaugbar ist, dass auch in solcher Art der Begierden das Fleisch sein Werck hat, nachdem in solcher Sach der Mensch so wohl, als in andern, verdorben ist,) so müssen christliche Eheleute dasselbe eben so wohl in diesem Werck thun, dass sie ihren Lüsten nicht den Raum lassen, noch den Ehestand zu dero mehreren Entzündung gebrauchen, sondern vil mehr durch mässigen Gebrauch des von Gott gegönneten Mittels mässigen und dampfen und einander also beywohnen, dass nicht die Andacht zerstöhret, die Brust vermehret, die Gesundheit geschwächet, der Ehegatt beschweret und also Gottes heilige Ordnung entheiligt werde.